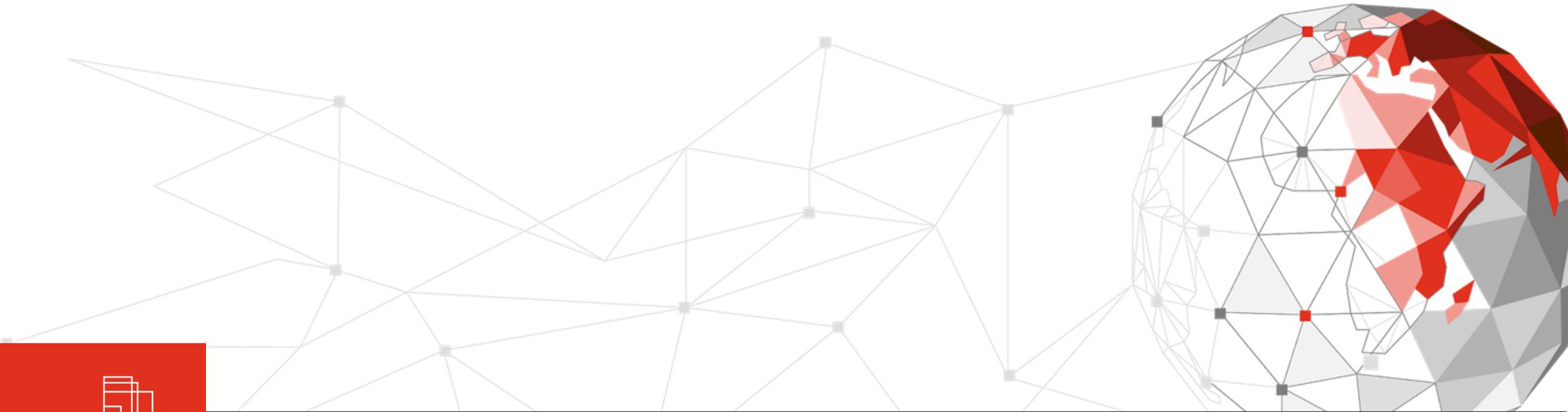


Bilanzielle Auswirkungen und Risiken von COVID-19

Business Restructuring Services



Ihre Referenten



Benjamin Rutz
Director
Business Restructuring
Services
PwC Schweiz

benjamin.rutz@pwc.ch



Michael Imbach
Senior Manager
Accounting and
Consulting Services
PwC Schweiz

michael.imbach@pwc.ch



Corina Meier
Manager
Accounting and
Consulting Services
PwC Schweiz

corina.meier@pwc.ch

Agenda

1. Staatliche Unterstützungsmassnahmen

- Kurzarbeitsentschädigungen
- COVID-19-Kredite

2. Wertminderungen

- Impairmenttest
- Ausweis und Offenlegungen

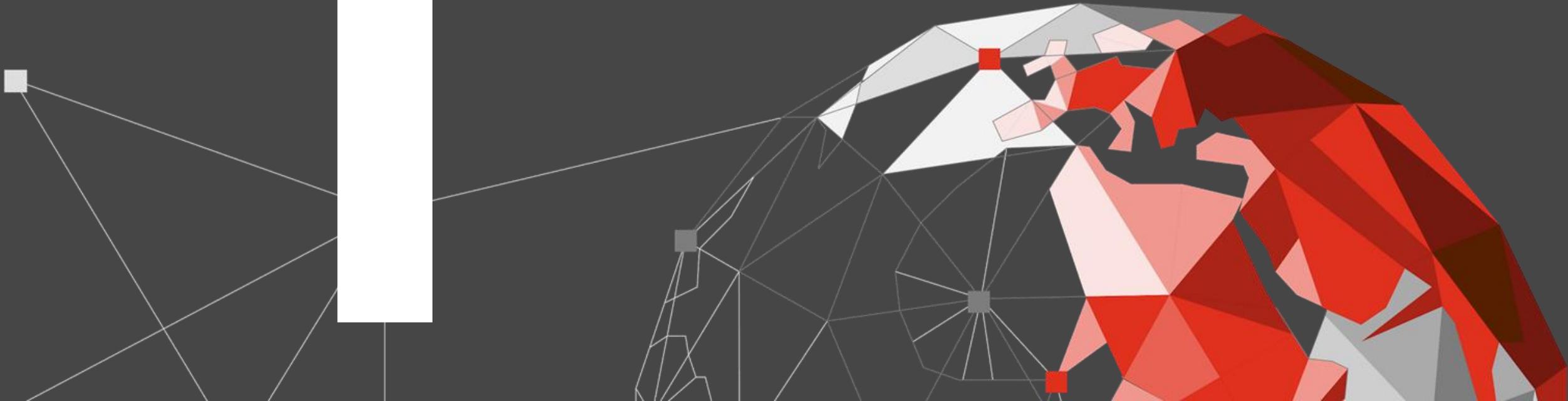
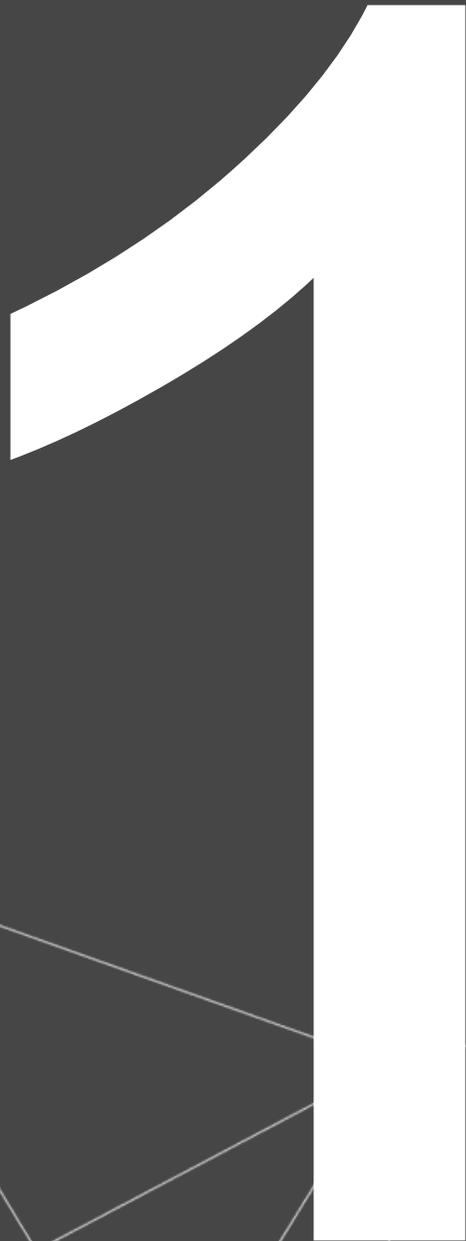
3. Auswirkungen auf die Umsatzerfassung

- Variable Umsatzbestandteile
- Auswirkungen auf die Bilanzanalyse

4. Restrukturierungen

- Rückstellungen
- Refinanzierungen

Staatliche Unterstützungsmassnahmen



Kurzarbeitsentschädigungen

OR

Swiss GAAP FER

IFRS

- Brutto- und Nettodarstellung in der Erfolgsrechnung sind zulässig
- Offenlegung im Anhang

Erfolgsrechnung (Gesamtkostenverfahren)

Umsatz und andere betriebliche Erträge

Warenaufwand und andere betriebliche Aufwendungen

Betriebliches Ergebnis

Finanzergebnis

Ordentliches Ergebnis

Betriebsfremdes / ausserordentliches Ergebnis

Gewinn / Verlust vor Steuern

Ertragssteuern

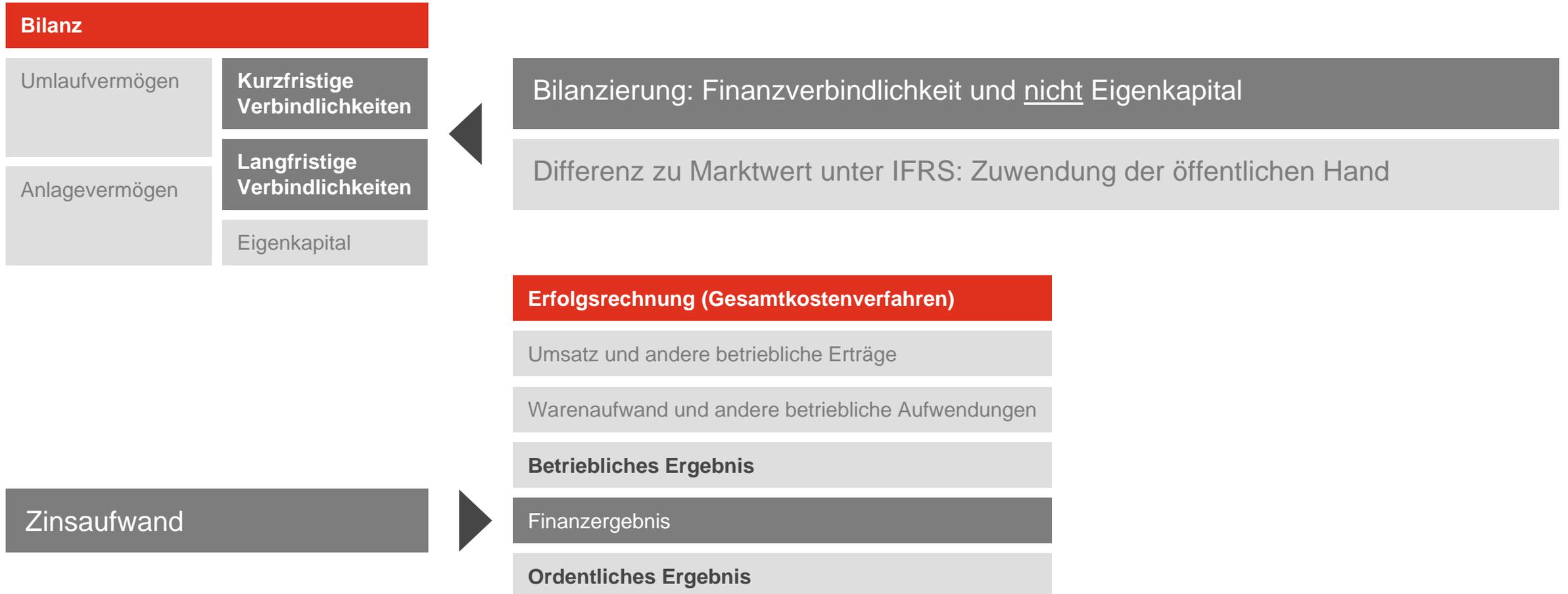
Gewinn / Verlust

Beispiele

brutto: Ausweis im sonstigen Ertrag

netto: Verrechnung mit Personalaufwand

COVID-19-Kredite



COVID-19-Kredite

Weitere Auswirkungen

Unzulässige Mittelverwendung

- Dividenden, Tantiemen und Rückerstattungen von Kapitaleinlagen, inkl. Rückkauf eigener Aktien
- Gewährung konzerninterner Darlehen an ausländische Gesellschaften
- Rückführung konzerninterner Darlehen (ausser auf Grund vorbestehender vertraglicher Zins- und Amortisationspflichten)
- Weiterleitung z. B. durch Cash-Pooling

Erleichterungen

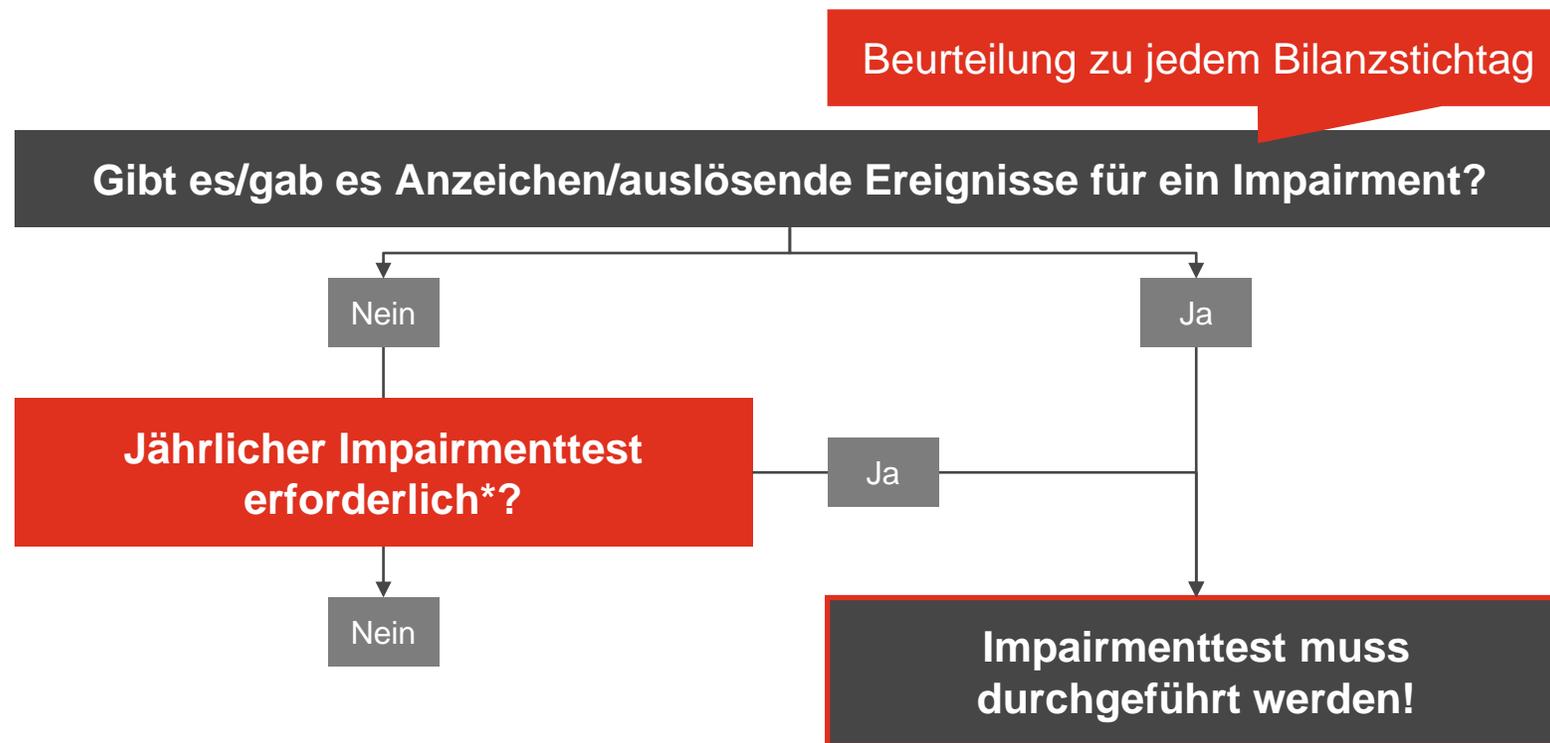
Kredite bis CHF 0.5 Mio. nach Art. 3 Covid-19-SBüV sind für die Beurteilung von Kapitalverlust/Überschuldung (Art. 725 I/II OR) nicht zu berücksichtigen (Behandlung in Analogie zu Darlehen mit Rangrücktritt)

Wertminderungen



Wertminderung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten

Generelles Vorgehen durch die Unternehmen:



*IFRS: Goodwill, immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer oder noch nicht zur Verwendung verfügbar

Konsequenzen für Abschluss:

- Erzielbarer Betrag (höherer Wert aus Nutzungs- und Veräußerungswert) wird geschätzt
- Wertminderung wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt

Wertminderung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten

IFRS spezifische Offenlegungen

Wichtigkeit der Annahmen

- Schlüsselannahmen – Business drivers, Diskontierungssatz und Wachstumsrate
- Veränderung gegenüber dem Vorjahr
- Hinweis auf zukünftige Entwicklung des Unternehmens

Goodwill – Anzeichen knapper Headroom

Offenlegung wenn eine nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderung einer Schlüsselannahme zu einer Wertminderung führt:

Illustratives Beispiel

„Der erzielbare Betrag der Division „XY“ übersteigt den Buchwert um CHF 1 Mio. Eine Änderung der EBIT-Marge von 1.4 % auf 1.2 % würde den Headroom auf Null reduzieren.“

Wo werden Wertminderungen in der Erfolgsrechnung erfasst?

	OR	Swiss GAAP FER	IFRS
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> • Teil der Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen* • Separater Ausweis 		
Goodwill	Wie oben	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiviert: wie oben • Nicht aktiviert: Schattenrechnung 	Wie oben
Forderungen und Darlehen	Verschiedene: Umsatz, sonstiger Aufwand oder Finanzaufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiger Aufwand; oder • Finanzaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> • Separate Zeile; oder • Finanzaufwand
Vorräte	Waren-/Materialaufwand		

- *Erfolgsrechnung im Umsatzkostenverfahren: Die Wertberichtigungen sind Teil der Kosten der jeweiligen Funktionen
- OR und Swiss GAAP FER: ausserordentliche Aufwendungen (nur unter Einhaltung der expliziten Vorgaben)

Auswirkungen auf die Umsatzerfassung



Variable Umsatzbestandteile – Milestones und Nachträge

IFRS

Variable Preiselemente dürfen nur berücksichtigt werden, wenn es **hochwahrscheinlich** ist, dass keine wesentliche Umsatzkorrektur nach Wegfall der Schätzungsunsicherheit vorzunehmen ist.

Swiss GAAP FER & OR

- Ähnliche Überlegungen
- Beachtung Vorsichtsprinzip unter OR

Schätzung des erwarteten Umsatzes

Begrenzung auf den hochwahrscheinlichen Betrag

Beeinflusst durch z. B.

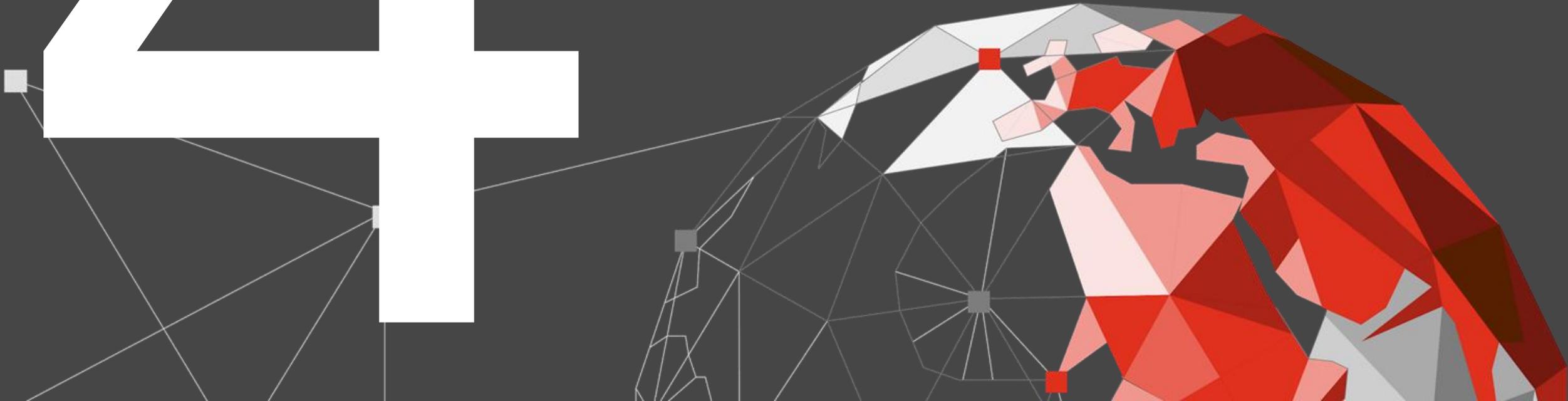
- Externe Faktoren wie Marktvolatilität
- Dauer

Veränderungen in der Bilanz als Hinweise auf die Umsatzerfassung



4

Restrukturierungen



Restrukturierungsrückstellungen

- OR erlaubt die Bildung stiller Reserven
- IFRS und Swiss GAAP FER begrenzen Ansatz und Bewertung:

Voraussetzungen

Detaillierter formeller Plan mit den wesentlichsten Merkmalen der Restrukturierung



Gerechtfertigte Erwartung bei den Betroffenen

Höhe der Rückstellung

Direkte Ausgaben, die sich aus der Restrukturierung ergeben

Beispiel

- Entlassung von Mitarbeitenden
- Beendigung von Verträgen
- Belastende Verträge

Nicht erfasste Kosten als zukünftige Aufwendungen

Behandlung von Refinanzierungen

IFRS Guidance

Grund der Veränderung im Geldfluss?

Ursprüngliche Vertragsbedingungen

Reflektiert dies Bewegungen in Marktzinssätzen?

Ja

Änderung variabler Zins durch SARON-Anstieg

Kein Gewinn/Verlust

Nein

Erhöhung Zins durch Credit Rating, wie im Vertrag vorgesehen

Gewinn/Verlust in der Erfolgsrechnung

Neuverhandlung oder Anpassung

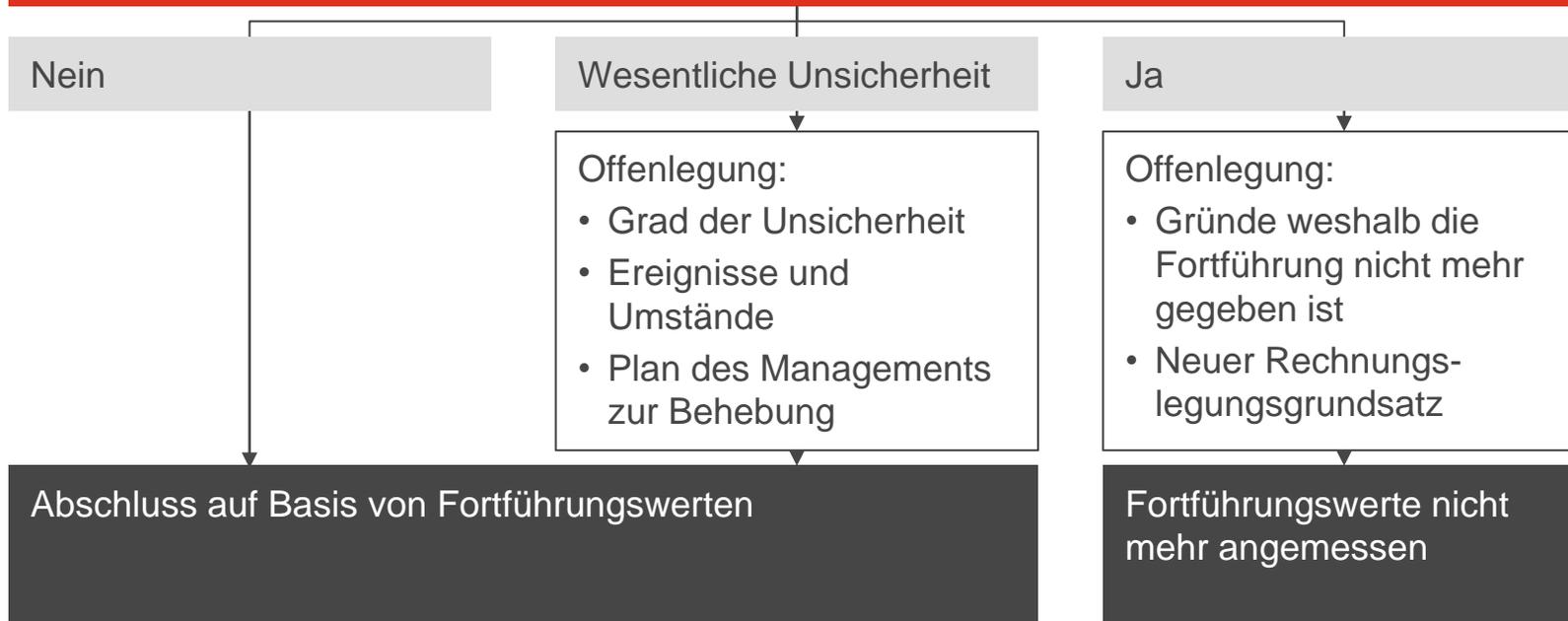
- Neuverhandlung: Zins steigt von 5 % auf 6 %
- Verschiebung Rückzahlungszeitpunkt

Beurteilung der Unternehmensfortführung

Beurteilungsvorgehen unter IFRS (IAS 1.25)

Beabsichtigt das Management

- die Gesellschaft aufzulösen oder das Geschäft einzustellen; oder
- das Management hat keine realistische Alternative mehr, als so zu handeln



* Immer als berücksichtigungspflichtiges Ereignis nach dem Bilanzstichtag eingestuft

Offenlegung im Anhang gibt an:

- dass eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Unternehmensfortführung aufwerfen kann; und
- dass die Unternehmung möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Schulden zu begleichen

Wichtigste Schlussfolgerungen

01

- **COVID-19 beeinflusst Unternehmen unterschiedlich**
- **Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattungen sind vielfältig**

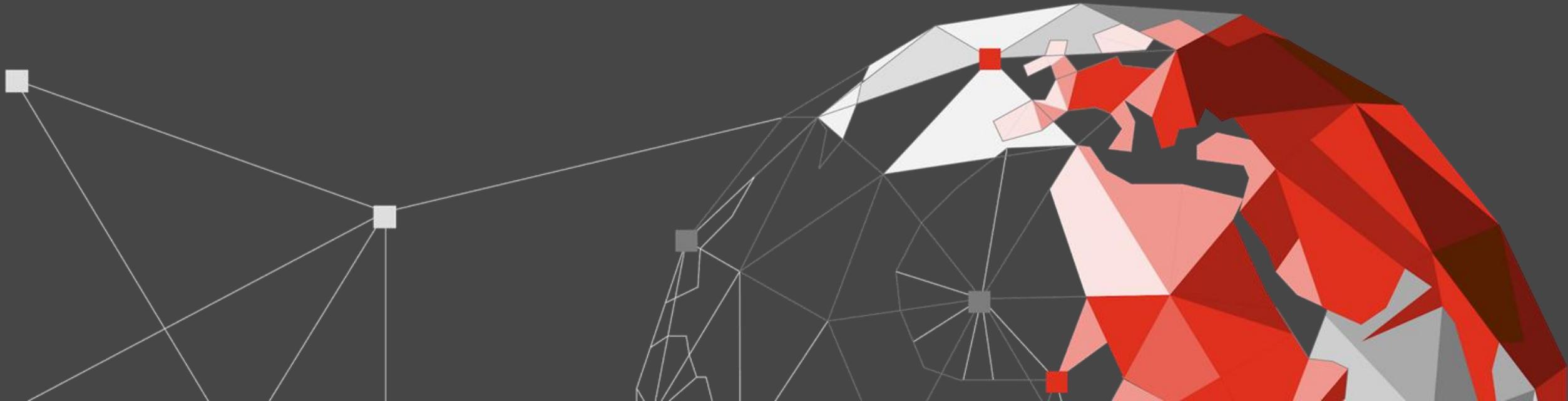
02

- **Genereller Eindruck ist oft aus spezifischer COVID-19-Offenlegung ersichtlich**
- **Wichtigkeit der Annahme zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

03

- **Effekte von COVID-19 sind oftmals erst in den Anhangangaben ersichtlich**

Gerne beantworten wir
Ihre Fragen



Vielen Dank für ihre Teilnahme

[pwc.com](https://www.pwc.com)

Diese Publikation wurde von PricewaterhouseCoopers AG („PwC“) erstellt und stellt keine professionelle Beratung dar. Sie sollten die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen nicht ohne besondere fachliche Beratung nutzen. PwC, seine Mitglieder, Mitarbeiter und Vertreter übernehmen keine Haftung oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen und, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung, Verantwortung oder Sorgfaltspflicht für etwaige Folgen, die sich aus der Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen oder einer darauf beruhenden Entscheidung ergeben. Diese Veröffentlichung ist vertraulich und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PwC nicht an Dritte weitergegeben werden.

© 2021 PwC. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument bezieht sich „PwC“ auf PricewaterhouseCoopers AG, eine Mitgliedsfirma von PricewaterhouseCoopers International Limited, von der jede Mitgliedsfirma eine eigene juristische Person ist.